

EUDR-Statusübersicht

Stand 8. September 2026. Alle Angaben auf einer Seite: Anwendungsdaten, Rechtsakte mit Status, offene Punkte und Quellen.

Anwendungsdaten

Datum	Wer und was
30.12.2026	Große und mittlere Unternehmen sowie alle nachgelagerten Marktteilnehmer und Händler, die keine KMU sind. In Deutschland soll am selben Tag das EntwaldungsMG in Kraft treten.
30.06.2027	Kleinst- und Kleinunternehmen, die Marktteilnehmer sind.
30.12.2027	Neu in Anhang I aufgenommene Erzeugnisse: löslicher Kaffee, bestimmte Palmölderivate, gefrorene Rinderzungen.

Rechtsakte und Status

Dokument	Status	Bedeutung für Sie
VO (EU) 2023/1115 i. d. F. der VO (EU) 2025/2650 (19.12.2025)	In Kraft	Verbindlich. Immer die konsolidierte Fassung verwenden; die Änderungen von Dezember 2025 betreffen Rollen und Weitergabe der Referenznummern.
DVO (EU) 2026/1565 (Informationssystem)	In Kraft	Verbindlich. Erklärungen, Referenz-, Identifikations- und Prüfnummern, vereinfachte Erklärungen, API.
Delegierter Rechtsakt zu Anhang I, angenommen 13.07.2026	Prüffrist läuft	Zweimonatige Prüffrist von Parlament und Rat, Ende Mitte September 2026. Bis zur Veröffentlichung im Amtsblatt gilt der bisherige Anhang I. HS-Code-Zuordnungen als voraussichtlich kennzeichnen.
Leitlinien ABl. C/2026/3896 (20.07.2026)	Auslegungshilfe	Nicht bindend, für die Behörden faktisch maßgeblich.
Kommissions-FAQ Version 5 (04.05.2026)	Auslegungshilfe	Nicht bindend. Ältere Fassungen, insbesondere 1.4, sind an mehreren Stellen überholt.
Bewertungsbericht COM(2026) 191 (04.05.2026)	Bericht	Politische Einordnung ohne Rechtswirkung.
EntwaldungsMG, Kabinettsbeschluss 12.08.2026	Im Parlament	Zuständigkeiten, Kontrollen und Sanktionen in Deutschland. Geplantes Inkrafttreten 30.12.2026.
AVV zum EntwaldungsMG, Entwurf 21.07.2026	Entwurf	Erleichterungen für die deutsche Primärproduktion, unter anderem risikobasierte Kontrolle und Anerkennung vorhandener Flächendaten.

Änderungen am Anhang I durch den delegierten Rechtsakt

Gestrichen	Neu ab 30.12.2027	Ausdrücklich nicht erfasst
Rinderhäute, -felle und Leder; runderneuerte Reifen; Saatsoja; Waren aus vulkanisiertem Kautschuk; Förder- und Treibriemen; Flugzeug- und Kfz-Sitze	Löslicher Kaffee; bestimmte Palmölderivate (Oleochemie); gefrorene Rinderzungen	Abfall; Gebrauchtwaren; Muster sowie Produkte für Analyse und Tests; Verpackungsmaterial; Werbematerial; Korrespondenz

Offene Punkte

Thema	Stand
Prüffrist delegierter Rechtsakt	Endet Mitte September 2026; Verlängerung um zwei Monate auf Initiative von Parlament oder Rat möglich. Einwand erfordert qualifizierte Mehrheit.
EntwaldungsMG im Bundestag	Verbände fordern Nachbesserungen bei Sanktionen sowie Betretungs- und Auskunftsrechten. Die Pflichten aus der Verordnung sind davon nicht berührt.
Null-Risiko-Kategorie	Politisches Ziel der Bundesregierung auf EU-Ebene, kein geltendes Recht. Nicht in die Planung aufnehmen.
Dritte Verschiebung	Kein Vorschlag, kein Verfahren, keine Mehrheit. Die Kommission hat die Fristen im Mai 2026 bestätigt.

Was jetzt zu tun ist

Scope über die Zolltarifnummer prüfen. Rollen je Lieferbeziehung bestimmen. Im Informationssystem registrieren. Geodaten bei Lieferanten beschaffen und validieren. Einen Testlauf mit einer Erklärung machen. Lieferanten frühzeitig informieren. Beachten Sie die Vorlaufzeiten: Bei zwei bis vier Monaten Lieferzeit fallen jetzt bestellte Waren bereits unter die Verordnung.

Quellen: EUR-Lex und Amtsblatt der EU; Kommissionsveröffentlichungen vom 04.05.2026 und 13.07.2026; Leitlinien ABl. C/2026/3896; Kommissions-FAQ Version 5; BMLEH-Veröffentlichungen vom 13.08.2026 und 06.08.2026; Antworten der BLE zum IHK-Webinar vom 21.05.2026.